



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. November 2015

Nr. 2015-654 R-150-13 Parlamentarische Empfehlung Matthias Steinegger, Flüelen, zu Sanierung des Gotthardstrassentunnels; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) haben Landrat Matthias Steinegger, Flüelen, als Erstunterzeichnender und 35 weitere Landräte als Zweitunterzeichnende am 26. August 2015 die Parlamentarische Empfehlung zur Sanierung des Gotthardstrassentunnels eingereicht.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner laden den Regierungsrat ein, konstruktiv bei der Durchsetzung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) mit Erstellung einer Sanierungsröhre mitzuwirken, weil sie die periodische mehrjährige Schliessung des Gotthard-Strassentunnels für die Sanierungsarbeiten volkswirtschaftlich, ökologisch und sicherheitsmässig als nicht verantwortbar halten.

2. Antwort des Regierungsrats

Das Urner Stimmvolk hat am 15. Mai 2011 über die Volksinitiative der Jungen SVP Uri "Für mehr Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel und eine starke Urner Volkswirtschaft" abgestimmt. Die Initiative verlangte damals, dass sich der Kanton Uri mit einer Standesinitiative auf Bundesebene dafür einsetze, dass rasch eine zweite Röhre mit zwei Fahrspuren, aber ohne Kapazitätserhöhung, für den Gotthard-Strassentunnel realisiert würde, um negative Auswirkungen einer Sanierung zu vermeiden und die Erreichbarkeit des Kantons Uri sicherzustellen. Der Inhalt der Initiative ist praktisch identisch mit demjenigen Konzept, das der Bundesrat nun für den Bau einer zweiten Röhre vorschlägt. Die Initiative hat bei der Urner Bevölkerung keine Mehrheit gefunden. Ebenso ist der Gegenvorschlag des

Regierungsrats für den Bau einer zweiten Röhre und anschliessender Stilllegung der ersten Röhre abgelehnt worden.

Der Ausgang dieser Volksabstimmung ist für den Regierungsrat verbindlich. Für den Regierungsrat gibt es keine höhere politische Legitimation als einen Volksentscheid. Der Regierungsrat hat sich deshalb seit diesem Entscheid in Nachachtung dieses Volkswillens mehrmals öffentlich und gegenüber den Bundesgremien im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr gegen eine zweite Röhre und für eine wirtschaftsverträgliche Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ausgesprochen. Diese Haltung basiert auf den jahrzehntelangen grundsätzlichen transitpolitischen Positionen des Kantons Uri und auf Erkenntnissen des vertieften Studiums der einzelnen Sanierungsvarianten, die der Bericht des Regierungsrats zum Postulat Daniel Furrer nochmals ausführlich zusammenfasst. Der Regierungsrat hat sich dabei auch zum Ziel gesetzt, sachlich und basierend auf verschiedenen Expertisen und Gutachten vertiefte Überlegungen zu seiner Position zu machen, damit bei einem möglichen Nein des Schweizer Volks die Interessen des Kantons Uri bestmöglich gewahrt werden können.

Für den Regierungsrat ist dabei vor allem der Zusammenhang zwischen der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und dem Verlagerungsauftrag von grosser Bedeutung. Die Schweiz hat sich entschieden, im alpenquerenden Verkehr auf die Schiene zu setzen und hat dazu für Europa über 20 Milliarden Franken investiert. Es gilt, diesen Weg konsequent fortzusetzen. In jedem Fall ist am Verlagerungsauftrag festzuhalten und die Fristen sind einzuhalten. Der Kanton Uri fordert dazu die Umsetzung weiterer griffiger Massnahmen, wie zum Beispiel die Einführung einer Alpentransitbörse. Mit dem 4-Meter-Korridor und dem Gotthard-Basistunnel werden die notwendigen Kapazitäten bereitgestellt und die Voraussetzungen für den Verlad von Sattelauflegern bzw. Trailern via Gotthardachse geschaffen.

Mit der Realisierung einer zweiten Röhre würden insbesondere die Verlagerungsziele in Frage gestellt. Die im Gesetz verankerte Kapazitätslimite bringt längerfristig keine Gewähr. Eine zweite Röhre erhöht deshalb zwangsläufig die Attraktivität für den Schwerverkehr auf der Strasse. Dies wäre ein falsches Zeichen für die europäische Verladerschaft, schwächt die Verlagerungspolitik und die Rentabilität der grossen Investitionen in die NEAT und den 4-Meter-Korridor. Umgekehrt gilt: Je besser das verfassungsmässige Verlagerungsziel erreicht werden kann, desto geringer die LKW-Mengen auf der Strasse und desto weniger kritisch die Auswirkungen eines Güterverkehrsverlads während einer Sanierung ohne zweite Röhre für die Kantone Uri und Tessin. Eine zweite Röhre reduziert den Stau an den Portalen nicht, wenn die gesetzlich festgeschriebene Kapazitätslimite von 1'000 Personenwagen-Einheiten

pro Stunde durchgesetzt wird. Auch dem Argument, dass nur mit einer zweiten Röhre die Sicherheit massgeblich erhöht werden kann, steht die Regierung kritisch gegenüber. Die Untersuchungen der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) (2013) haben gezeigt, dass die Unfallschwere zwar ohne Gegenverkehr geringer sein dürfte, dieser Sicherheitsgewinn aber mit nur wenig Mehrverkehr auf den Zufahrtsstrecken wieder kompensiert wird. Auf der anderen Seite ist auch zu beachten, dass das heutige Tropfenzählersystem der Sicherheit dient. Es wäre zu befürchten, dass mit einer zweiten Röhre dieses Sicherheitssystem hinfällig würde, was wiederum die Verkehrsmengen erhöht. Mit der Vergrösserung des Profils und den Entwicklungen der Technologie in den nächsten Jahren kann auch in einem zweispurigen Tunnel mit Gegenverkehr die Sicherheit erheblich verbessert werden. Zudem verursacht eine Sanierung mit einem Verladekonzept auch deutlich weniger Kosten als eine zweite Röhre (zirka 1,1 bis 1,5 Milliarden Franken anstatt 2,8 Milliarden Franken).

Ein Abweichen von dieser Haltung ohne neue Erkenntnisse würde angesichts des Mehrheitsentscheids der Urner Bevölkerung die Volksmeinung missachten. Eine plötzliche Kehrtwende des Regierungsrats wäre unglaublich und entsprechend auch staatspolitisch falsch.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

